

**SELZACH**

Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. März 2016

- vom Projekt des AVT (Amt für Verkehr und Tiefbau), die Altreustrasse gemäss Machbarkeitsstudie nach Norden zu verlegen und neu zu bauen, Kenntnis genommen. Ziel dieser Massnahme ist vor allem, das Bachbett des Lochbaches verbreitern und damit den Hochwasserschutz zu sichern. Er stimmte der Weiterführung der Projektierungsarbeiten zu und beauftragte die Bauverwaltung, das Projekt zu begleiten und die Interessen der Einwohnergemeinde zu vertreten. Der Rat nahm ferner Kenntnis vom Vorschlag des AVT, die Einwohnergemeinde Selzach solle die Altreu- und Selzacherstrasse übernehmen. Der Gemeinderat erwartet zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag der Bau- und Werkkommission;
- beschlossen, gegen das Baugesuch der Generationengemeinschaft Antener, publiziert im Anzeiger vom 10.3.2016, Einsprache einzureichen. Der Rat ist der Meinung, dass die geplante Erweiterung des Gastronomiebetriebs der Familie Antener auf dem Inseli sich mit den Interessen der Gemeinde nicht in Übereinstimmung bringen lässt (z.B. wegen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Erschliessung, Unzumutbarkeit der Überprüfung der Einhaltung von Auflagen, Schmälerung des Schutzzweckes der Witi-Schutzzone etc);
- beschlossen, dass die Einwohnergemeinde Selzach sich in der Beschwerdesache Nr. 2015/170 GISt3ec AG, Tobias und Annika Blüchel und Wolfgang Keil gegen den Entscheid der Bau- und Werkkommission vom 23.11.2015 betr. Baugesuch GB Selzach Nr. 4866/4840 förmlich als Beschwerdegegnerin etabliert und die öffentlichen Interessen der Gemeinde wahrnimmt. In diesem Beschwerdeverfahren geht es um die Frage, ob in der Zone W2b mit speziellen Zonenvorschriften (Bäriswil West) Attikageschosse zulässig sind oder nicht. Dem Gemeinderat war es mit der Auflage „Änderung Bauzonenplan Bäriswil West mit Zonenvorschriften“ ein Anliegen eine gewisse Einheitlichkeit, mindestens eine Verwandtschaft, der entstehenden Häuser im neu entstehenden Einfamilienhaus Quartier Sägeweg zu erhalten. Aus diesem Grund wurden die Flachdächer nicht zusätzlich zu den in der Wohnzone W2b vorgesehenen „beidseits gleich geneigten Sattel- oder Krüppelwalmdächern“ zugelassen, sondern es sind ausschliesslich Flachdächer zugelassen;

Die Bau- und Werkkommission, vertreten durch Mitglied Fabian Kocher und Bauverwalter Thomas Leimer, wurde beauftragt, im weiteren Verfahren die Interessen der Gemeinde wahrzunehmen und es wurde in der Person von Dr. Hermann Roland Etter, Rechtsanwalt und Notar, Solothurn, ein Anwalt mandatiert. Der Gemeinderat entscheidet nach dem Beschluss des Bau- und Justizdepartements, ob das Urteil zur Beschwerde der GIStec AG angefochten wird;

- die Ladenschlussverordnung der Einwohnergemeinde Selzach vom 1. Januar 1988 aufgehoben. Neu werden die Ladenöffnungszeiten im Kantonalen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz geregelt;
- folgende Änderungen am Polizeistundenkalender beschlossen:
In der Fasnachtszeit gilt Freinacht ab Mittwoch vor dem Schmutzigen Donnerstag bis am alten Fasnacht Samstag;
- ein Gesuch um Reduktion von Anschlussgebühren abgewiesen;
- eine Einsprache gegen eine Kehrrechtgebührenrechnung abgewiesen;
- beschlossen, den Ferienpass Grenchen wie üblich mit einem Beitrag von 400 Franken zu unterstützen.
- Christoph Brotschi